

F STIPENDIEN, SCHULGELDERMÄßIGUNG UND BEGABTENFÖRDERUNG

Allgemeines

Die Deutsche Schule Quito, im Folgenden Schule genannt, vergibt gemäß dem neuen Bildungsgesetz Stipendien an Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus fördert sie mit eigenen Mitteln Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten im akademischen und nicht akademischen Bereich.

1. Stipendien

Die Schule vergibt aus folgenden Gründen Stipendien:

- Finanzielle Gründe
- Schwere Krankheit oder Behinderung des Schülers
- Tod der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn der Fonds "Plan Sichere Schulbildung" die Schulkosten nicht mehr deckt

Auf diese Weise verfolgt die Schule zwei Ziele: zum einen die Stärkung der Solidarität innerhalb der Schulgemeinschaft und zum anderen die Motivation zu besonderen Leistungen seitens der Schülerschaft.

1.1. Stipendientypen:

A: 100 % bei schwerer Krankheit oder Behinderung des Schülers. Ebenfalls durch gesetzliche Bestimmung zugunsten von ehemaligen Soldaten.

B: Zwischen 50 % und 80 % des monatlichen Schulgeldes und der Einschreibegebühr aufgrund von finanziellen Engpässen der Familien der Schüler.

1.2. Bedingungen

Für den Erhalt eines Stipendiums des **Typs A** müssen die Eltern die entsprechenden medizinischen Unterlagen präsentieren, die die Krankheit oder die Behinderung eines Schülers zertifizieren. Die Eltern sind verpflichtet, die Schule unverzüglich über jede Änderung des Gesundheitszustands ihres Kindes zu informieren.

Für ein Stipendium vom **Typ B** sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a. Schüler, für die ein Stipendium erbeten wird, müssen die Schule mindestens drei Jahre hintereinander besucht haben.

- b. Der Notendurchschnitt pro Halbjahr für ein Schüler der Primaria muss mindestens bei 8 /10 Punkten in den Hauptfächern liegen. Die Verhaltensnote darf außerdem nicht unter "B" liegen.
- c. Der Notendurchschnitt pro Halbjahr für ein Schüler der Sekundaria muss mindestens bei 7.50 /10 Punkten in den Hauptfächern liegen. Die Verhaltensnote darf außerdem nicht unter "B" liegen.
- d. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die von ihnen vorgelegten Informationen mit einer eidesstattlichen Erklärung zu bestätigen. Darüber hinaus müssen sie, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation ändert, die Schule unverzüglich über diese Tatsache informieren. Die Schule behält sich das Recht vor, die vorgelegten Informationen zu überprüfen. Falschinformationen, Unterlassung und/oder Verschleierung der im Stipendienantrag angegebenen und zur Verfügung gestellten Daten bedeutet, dass dieser automatisch abgelehnt und/oder zurückgezogen wird, dies unbeschadet der rechtlichen Schritte, die die Schule gegebenenfalls einleiten kann, um die nicht bezahlten Schulgelder zurückzufordern.

Zum Zeitpunkt der Gewährung des Stipendiums müssen alle ausstehenden Zahlungen von Schulgeld und Einschreibgebühren beglichen sein.

Pro Familie werden höchstens zwei B-Stipendien vergeben.

Interessierte Erziehungsberechtigte müssen ihre Stipendienanträge jedes Jahr zu dem von der Verwaltungsleitung angegebenen Datum einreichen. Für die Überprüfung zur Gewährung werden nur vollständige und fristgerecht abgegebene Anträge entgegengenommen. Das Bewerbungsformular mit Vorgaben und die Stipendienordnung sind auf der Website der Schule verfügbar.

Das Stipendium kann bis zu dreimal pro Schüler im Laufe seiner schulischen Laufbahn gewährt werden. Dies gilt unbeschadet der Überprüfung besonderer Umstände durch die Schule.

2. Schulgeldermäßigungen

Die dritten und vierten Kinder einer Familie erhalten automatisch 25% Ermäßigung auf das monatliche Schulgeld (nicht auf die Einschreibgebühr).

3. Begabtenförderung

In Übereinstimmung mit der Vision der Schule legt diese Regelung Richtlinien zur Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen im akademischen und nicht-akademischen Bereich durch direkte Anreize für den Schüler fest.

Die Anreize können, je nach Gebiet, die folgenden sein:

- Vorzugsweise in deutschsprachigen Ländern oder Institutionen, Teilnahme an Praktika, Wettbewerben oder nationalen oder internationalen Veranstaltungen.

- Zusätzlicher Unterricht zur Perfektionierung an der Musikschule.
- In anderen Fächern zusätzlicher Unterricht zur Perfektionierung, innerhalb oder außerhalb der Schule.

Für die Förderung von Talenten stellt die AEACE ein von anderen Stipendienarten unabhängiges Jahresbudget bereit. Das Rektorat wird die Namen der potentiell Begünstigten unter nachstehenden Gesichtspunkten ermitteln und vorschlagen. Diese werden von der AEACE überprüft und ratifiziert:

- a. Innerhalb der ersten fünfzehn Kalendertage zu Beginn eines jeden Halbjahres müssen die Fachleiter oder Klassenlehrer dem Rektorat eine Empfehlung zur Begründung des Antrags vorlegen, in der sie auch den zu gewährenden Anreiz vorschlagen müssen.
- b. Das Rektorat trifft die Entscheidung jeweils nach Analyse im September und März eines jeden Jahres. Diese wird den Fachleitern und Klassenlehrern direkt mitgeteilt, die ihrerseits die jeweiligen Schüler und Eltern informieren.
- c. Im Rahmen der Anreize, die die Schule besonders herausragenden Schülern bietet, kann der Bereich DaF bei außergewöhnlichen Leistungen bis zu insgesamt vier Fördermaßnahmen Parallelklassen C, D und E und bis zu insgesamt drei in den nationalen Klassen, die DSD I und DSD II ablegen, vergeben.

4. Gründe für die Aussetzung, Einschränkung und den Widerruf von Stipendien, Ermäßigungen und Begabtenförderung

- 4.1 Schwerwiegendes Fehlverhalten eines Schülers oder einer Schülerin führt gemäß den in der Schulordnung und im „Código de Convivencia“ festgelegten Regeln zum Entzug des Stipendiums, der Ermäßigung oder des Anreizes. In diesen Fällen werden die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.
- 4.2 Kein Schüler kann gleichzeitig ein Stipendium und eine Schulgeldermäßigung erhalten, wohl aber ein Stipendium und eine Förderung oder Anreiz, im Rahmen der Begabtenförderung.